

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HotFeet GmbH

HotFeet GmbH
Technoparkstrasse 1
8005 Zürich, Schweiz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Version September 2010

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend Dienstleistungen genannt) welche HotFeet GmbH (nachfolgend HotFeet) anbietet und erbringt. Alle Vertragspartner von HotFeet werden als Kunden bezeichnet. Abweichende AGB des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn HotFeet ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Vertragsabschluss, Form und Dauer des Vertrages

Das Angebot auf unserer Website ist unverbindlich. Mit Annahme der Offerte von HotFeet kommt der Vertrag zustande, spätestens aber, wenn der Kunde die Dienstleistung nutzt. Nebenabreden, Zusicherungen, Änderungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Schriftform wird durch E-Mail gewahrt.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3. Gewährleistung, Technische Probleme, Viren- und Spam-Filter

HotFeet übernimmt keine Gewähr für das Funktionieren der Infrastruktur die sie von Dritten bezieht. Über geplante Unterbrüche informiert HotFeet den Kunden nach Möglichkeit im Voraus per E-Mail.

Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglicht, ist HotFeet berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Die für den laufenden Monat erhobenen Kosten werden diesem Fall dem Kunden erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

Wenn der Kunde HotFeet mit dem Web-Hosting betraut, gelten für diese Dienstleistungen auch die AGB unseres Betreibers des Rechenzentrums.

Überdies übernimmt HotFeet keine Gewähr dafür, dass der Spam-, Viren- und Phishing-Filter vollständigen Schutz vor dem Empfang von Spam- und Phishing-Mails und/oder virenverseuchten E-Mails bietet. Die Haftung von HotFeet für allfällige Schäden am System des Kunden durch Spam, Phishing-Mails oder virenverseuchte E-Mails wird ausgeschlossen. Die Kunden bleiben für Massnahmen gegen Empfang und Verbreitung von Spam, Phishing-Mails und Viren auf ihren Systemen selbst verantwortlich.

HotFeet kann E-Mails, die über den E-Mail Service von HotFeet versandt oder empfangen werden, hinsichtlich der Verbreitung von schädlicher Software (z. B. Viren, Würmer etc.) und widerrechtlicher Verwendung des E-Mail-Services von HotFeet (z. B. Spamversand) filtern.

HotFeet hat das Recht, schädigende E-Mails (z.B. Spam, Phishing, Viren, Würmer) innerhalb des Kunden-E-Mail Kontos in den Spam-Ordner zu verschieben oder unwiderruflich zu löschen.

E-Mails, die sich länger als 30 Tage in Folge im Ordner "Papierkorb" / "Trash" oder "Spam" innerhalb des Kunden-E-Mail Kontos befinden, können von HotFeet ohne Vorankündigung unwiderruflich gelöscht werden.

4. Pflichten und Rechte des Kunden

4.1. Informationspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Namens- oder Adressänderungen sofort bekannt zu geben.

4.2. Problembeschreibung Support

Die Kunden sind angehalten möglichst genaue Problembeschreibungen zu liefern und den Lösungsfindungsprozess nach besten Möglichkeiten zu unterstützen.

4.3. Infrastruktur des Kunden, Sicherungskopien

Die Kunden sind für die notwendigen Hard- und Softwarekomponenten und PC-Konfigurationen zum Zugriff auf deren Website/Applikation selber zuständig.

Die Kunden verpflichten sich, von ihren in den HotFeet Leistungen gespeicherten Inhalten jeweils aktuelle Sicherungskopien anzufertigen.

4.4. Arbeitskontrollen

Zwischenresultate sind vom Kunden sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; eine Gutheissung des Zwischenresultates ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit der Arbeit.

HotFeet haftet nicht für die vom Kunden übersehenen Fehler.

4.5. Abnahme der Dienstleistung

Zweck des Abnahmeverfahrens ist der Nachweis der Funktionstüchtigkeit. Der Kunde überprüft binnen 10 Arbeitstagen, ob die Dienstleistung die vereinbarte Funktionalität besitzt. Fehlende Funktionalität sowie andere offensichtliche Mängel können jederzeit während der 10 Arbeitstage an HotFeet gemeldet werden, werden aber in jedem Fall am Ende der 10 Arbeitstage in einem Abnahmeprotokoll festgehalten. Das Abnahmeprotokoll ist durch beide Vertragsparteien zu unterzeichnen respektive per E-Mail zu bestätigen.

Das Abnahmeprotokoll hält fest, welche unwesentlichen Mängel nachzubessern sind, bzw. aufgrund welcher wesentlicher Mängel die Abnahme ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

Nach Ablauf der zehntägigen Frist sind jegliche Gewährleistungsansprüche aus offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen. HotFeet ist bei mangelhafter Erfüllung zur kostenlosen Nachbesserung berechtigt. Auf Anzeige von HotFeet erfolgt für die nachgebesserten Teile eine Wiederholung der Abnahme.

Schlägt die zweimalige Nachbesserung endgültig fehl, hat der Kunde Anspruch auf Herabsetzung des Preises.

Die Abnahme gilt spätestens als erfolgt, wenn 30 Tage nach bekannt gegebener Fertigstellung / Nachbesserung oder produktiver Nutzung keine Mängel- oder Fehlermeldung eingeht. Nach der Abnahme ist HotFeet berechtigt, abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Kunden aufzubewahren.

4.6. Garantie

HotFeet garantiert, dass die Software zum Zeitpunkt der Abnahme den vertraglichen Spezifikationen entspricht. Bei Eintritt und Mitteilung eines Mangels während 6 Monaten nach der Abnahme steht dem Auftraggeber anstelle der Gewährleistungsansprüche des Obligationenrechts ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung zu. Gelingt es HotFeet auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht, den Nachweis der Erfüllung der definierten Kriterien zu erbringen, kann der Auftraggeber bei Vorliegen eines Verschuldens auf Seiten von HotFeet den Ersatz des direkten Schadens verlangen. Die Garantieleistungen umfassen weder Instandsetzung noch erhöhten Aufwand infolge äusserer Einflüsse, unrichtiger Bedienung oder anderer Gründe, die vom Auftraggeber zu vertreten sind.

4.7. Fehleranzeige und -beseitigung nach Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, Mängel und Störungen HotFeet unverzüglich in nachvollziehbarer Weise zu melden. Bei der Fehlerbeseitigung hat der Kunde HotFeet im Rahmen des Zumutbaren zu unterstützen. Der Anspruch des Kunden auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler weder reproduzierbar ist noch anhand maschinell erzeugter Ausgaben aufgezeigt werden kann.

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung von HotFeet zur Fehlerbeseitigung, Pflege, Verbesserung oder Weiterentwicklung bezüglich solcher Bestandteile der Programme, die von Dritten bezogen werden. HotFeet wird dem Kunden bei Bedarf Umgehungsmassnahmen entwickeln, soweit dies technisch möglich ist.

4.8. Geheimhaltung von Zugangsdaten

Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter geeignet zu wählen, sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Für die Verwendung der Passwörter ist der Kunde vollumfänglich selbst verantwortlich. Stellt der Kunde einen Missbrauch seines Accounts fest, hat er HotFeet unverzüglich telefonisch zu informieren.

4.9. Einhaltung der Netiquette

Verstösst der Kunde bei der Nutzung der Dienstleistungen gegen das Recht, die guten Sitten oder veröffentlicht anstössige Inhalte (insbesondere Pornographie, Anleitungen zu Gewalt oder Straftaten oder Diskriminierungen jeglicher Art), versendet er unerwünschte Massenmails (Spam) oder nutzt er die Infrastruktur von HotFeet zum Angriff auf die Netzinfrastruktur, kann HotFeet unverzüglich ihre Leistungen einstellen ohne schadenersatzpflichtig zu werden.

Sollte sich HotFeet oder deren Mitarbeiter der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen, wenn widerrechtliche Daten des Kunden nicht gelöscht werden, ist HotFeet zur sofortigen Löschung berechtigt, auch ohne Anzeige an den Kunden.

5. Allgemeine Haftung

HotFeet haftet in jedem Fall nur für die gesetzlich vorgeschriebene, nicht wegbedingbare Haftung.

6. Verzug von HotFeet

Kann HotFeet die Leistung nicht fristgerecht erbringen, setzt der Kunde eine angemessene Nachfrist. Kann innerhalb dieser Frist HotFeet die Leistung nicht erbringen, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wobei er unter Vorbehalt der Haftung von HotFeet für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 100 Abs. 1 OR ausschliesslich folgenden Schadenersatz geltend machen kann: Der Ersatz für Mehrkosten und Verspätungsschaden beträgt für jede volle Woche der Verspätung 1% der Vertragssumme, ist jedoch insgesamt auf maximal 10% der Vertragssumme beschränkt.

7. Immaterialgüterrechte

7.1. Immaterialgüterrechte des Kunden

Der Kunde gewährt HotFeet das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte Recht seine Website/Applikation auf dem Server zu speichern und über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte des Kunden oder von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr HotFeet zugerechnet.

7.2. Immaterialgüterrechte von HotFeet und Dritten

HotFeet gewährt dem Kunden ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung von Software, die während der Dauer und zur Erfüllung des Vertrages zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere darf der Kunde den Source Code Dritten nur mit Zustimmung von HotFeet zur Kenntnis geben. Solche weitergehende Nutzungen sind im allgemeinen kostenpflichtig.

Alle weitergehenden Immaterialgüterrechte stehen weiterhin HotFeet bzw. Dritten zu. Verletzt der Kunde diese Rechte und wird HotFeet dafür in Anspruch genommen, hat der Kunde HotFeet schadlos zu halten.

7.3. Domainnamen

Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens von HotFeet ausgeschlossen. Der Kunde versichert, dass er mit der Bestellung des Domain Namens wissentlich kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domain-Name nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, dass HotFeet von Dritten wegen Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde HotFeet schadlos zu halten. Ebenfalls behält sich HotFeet die Sperrung der betreffenden Domain vor.

7.4. Einhaltung von Urheberrechten und Datenschutz durch den Kunden

Die Übergabe von Vorlagen, Muster und dergleichen an HotFeet erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt.

Demgemäss sind alle sensitiven Daten, die der Kunde HotFeet zur Erbringung der Dienstleistung überlässt, rechtmässig erworben. HotFeet behält sich vor in Einklang mit dem Recht der Datenschutzgesetzgebung Kundendaten an Dritte weiter zu leiten sofern dies nötig ist.

Für Verletzungen von Urheber- und Datenschutzrechten durch den Kunden kann HotFeet nicht haftbar gemacht werden.

7.5. Rechte am Arbeitsresultat

Geistiges Eigentum

Alle Schutzrechte an der Software stehen ausschliesslich HotFeet zu. Nur HotFeet besitzt das Recht, die Software zu ändern oder zu bearbeiten.

7.6. Know-how

HotFeet hat das Recht, die Ideen, Konzepte und Verfahren in Bezug auf Informationsverarbeitung, welche HotFeet bei der Vertragsausführung - allein oder zusammen mit dem Kunden - gewonnen hat, bei der Ausführung von Arbeiten ähnlicher Art für andere Kunden zu verwenden.

8. Preisänderungen

HotFeet berechnet die Preise gemäss der bei Rechnungsstellung aktuellen Preisliste. HotFeet ist jederzeit berechtigt die Preise ohne vorherige Ankündigung zu senken. Bereits bezahlte Dienstleistungen werden nicht zurückerstattet. Preiserhöhungen werden 30 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt. Der Kunde kann bei Preiserhöhungen bis 30 Tage nach deren Inkrafttreten den Vertrag auflösen.

9. Rechnungsstellung bei Supportanfragen

Supportanfragen ohne gültiges SLA (d. h. auftragsbasierter Support) werden von HotFeet periodisch fakturiert. HotFeet behält sich vor, mehrere Supportanfragen in einer Rechnung zu bündeln.

10. Zahlungsverzug und Mahnungskosten

Die eingeräumten Nutzungsrechte ruhen bei Zahlungsverzug des Kunden. HotFeet kann die Erfüllung des Vertrages einstellen, wenn der Kunde mit der Zahlung mindestens CHF 150.- oder einer Halbjahres-/Jahresgebühr in Verzug kommt. Ab der zweiten Mahnung kann HotFeet eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.- erheben. Nach erfolgter Bezahlung werden eingestellte Leistungen unter Berechnung des für HotFeet entstandenen Aufwandes wieder aktiviert.

11. Beendigung des Vertrages

Der Hosting- und Support-Vertrag sind schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils halbjährlich (per 30. Juni / 31. Dezember) kündbar. Bereits bezahlte Leistungen werden nicht zurückvergütet.

12. Weisungsrecht

Es besteht kein Weisungsrecht von HotFeet an Mitarbeiter des Kunden oder umgekehrt.

13. Vertraulichkeit

Beide Partner verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und Hilfspersonen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannter Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen, anzuhalten. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

14. Gütliche Einigung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit diesem Vertrag alle Schlichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

15. Teilungültigkeit

Falls eine Bestimmung des Vertrags einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so gilt anstelle dieser Bestimmung jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages wird dadurch nicht beeinträchtigt.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich in Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Tätigkeit von HotFeet ergeben, ist Zürich.